

Amtsblatt

des Landkreises Unterallgäu

Herausgeber und Druck:
Landratsamt Unterallgäu
Bad Wörishofer Str. 33
87719 Mindelheim

Nr. 32	Mindelheim, 6. August	2020
INHALTSVERZEICHNIS		Seite
Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbandes Legau und Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit (Verbandssatzung)		263
Haushaltssatzung des Schulverbandes Kirchheim i.Schw., Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2020		265
Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Türkheim, Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2020		267
Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Wiedergeltingen, Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2020		269
Aufgebot von Sparurkunden		271

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN UND BEHÖRDEN

24 - 2050.1

**Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung
des Schulverbandes Legau und Entschädigungssatzung
für ehrenamtliche Tätigkeit (Verbandssatzung)**

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Legau (nachfolgend stets Schulverbandsversammlung genannt) erlässt aufgrund des Art. 9 Abs. 1 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) – BayRS 2230-7-1-K – i.V.m. Art. 18, Art. 19 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 5 sowie Abs. 2 Nrn. 1, 2, 3 und 5, Art. 29 Satz 2, Art. 30 Abs. 2, Art. 43 Abs. 1 und 2, Art. 47 Abs. 5 und 6 und Art. 26 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) – BayRS 2020-6-1-I – sowie Art. 20a und Art. 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) – BayRS 2020-1-1-I – folgende Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbandes (Verbandssatzung):

§ 1 Name und Sitz des Schulverbands

- (1) Der Schulverband führt folgenden Namen: Schulverband Legau.
- (2) Der Schulverband hat seinen Sitz in Legau.

§ 2 Kassengeschäfte

Die Kassengeschäfte des Schulverbands werden von der Verwaltungsgemeinschaft Illerwinkel geführt.

§ 3 Ehrenamtliche Tätigkeit; Entschädigung

(1) Der Schulverbandsvorsitzende, sein Stellvertreter und die übrigen Mitglieder der Schulverbandsversammlung (Schulverbandsräte) sind ehrenamtlich tätig, Art. 9 Abs. 1 BaySchFG i. V. m. Art. 30 Abs. 1 Satz 1 KommZG. Die Tätigkeit der Schulverbandsräte erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Schulverbandsversammlung. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung (§ 2 Absatz 3 und 4) übertragen werden.

(2) Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung, die der Schulverbandsversammlung kraft Amtes angehören, das sind die ersten Bürgermeister der am Schulverband beteiligten Gemeinden (Art. 9 Abs. 3 Satz 1 BaySchFG), haben nur Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen, Art. 9 Abs. 1 BaySchFG i.V.m. Art. 30 Abs. 2 Satz 2 KommZG, soweit sie nicht Schulverbandsvorsitzender, Ausschussvorsitzender oder deren Stellvertreter sind.

(3) Der Schulverbandsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 80,00 Euro. Der Stellvertreter des Schulverbandsvorsitzenden erhält für seine Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 Euro.

(4) Die übrigen Mitglieder der Schulverbandsversammlung und die beratenden Mitglieder erhalten für ihre Tätigkeit ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 Euro für die notwendige Teilnahme an Sitzungen der Schulverbandsversammlung.

(5) Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung erhalten ferner auf Antrag für auswärtige Tätigkeit Reisekostenvergütung nach den für die Beamten des Freistaats Bayern geltenden Rechtsvorschriften; als Dienstreise gilt nicht der Weg zu den Sitzungen der Schulverbandsversammlung, die an dem üblichen Sitzungsort, insbesondere an dem in § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Schulverbands genannten Ort stattfinden

(6) Etwaige Ablieferungspflichten nach Art. 9 Abs. 1 BaySchFG i. V. m. Art. 30 Abs. 2 Satz 3, erster Halbsatz KommZG und Art. 20a Abs. 4 GO sowie Art. 30 Abs. 2 Satz 3 letzter Halbsatz KommZG sind erfüllt, wenn die Ablieferung gegenüber der Gemeinde erfolgt, in der das Mitglied der Schulverbandsversammlung ein kommunalpolitisches Ehrenamt ausübt.

§ 4 Rechnungsprüfung

(1) Die Prüfung der Jahresrechnung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss.

(2) Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, die die Schulverbandsversammlung aus ihrer Mitte bestellt.

§ 5 Ausscheiden von Mitgliedern

Scheidet infolge der Veränderung des Schulsprengels ein Verbandsmitglied aus dem Schulverband aus, so findet eine Vermögensauseinandersetzung zwischen dem Schulverband und dem ausscheidenden Verbandsmitglied statt, Art. 9 Abs. 1 Satz 2 SchFG i. V. m. Art. 47 Abs. 6 KommZG.

§ 6 In-Kraft-Treten

(1) Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.05.2020 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbandes Legau vom 07.08.2014 außer Kraft.

Legau, den 22. Juli 2020
SCHULVERBAND LEGAU

Franz Abele
Schulverbandsvorsitzender

24 - 9410.0

**Haushaltssatzung
des Schulverbandes Kirchheim i.Schw.,
Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2020**

I.

Aufgrund der Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 61 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Kirchheim i.Schw. folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT in Einnahmen und Ausgaben mit **659.450 €**

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in Einnahmen und Ausgaben mit **950.000 €**

ab.

§ 2

Im Haushalt sind keine Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. VERWALTUNGSUMLAGE:

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll, wird für den laufenden Schulaufwand auf **552.150 €** festgesetzt und wird nach der Zahl der Verbandsschüler am 01.10.2018 auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.

Die Verbandsschule wurde am 01.10.2019 von **226** Schülern besucht. Die Verwaltungsumlage beträgt somit **2.443,14159 €/Schüler**:

Markt Kirchheim	135 Schüler	329.824,12 €	59,735 %
Gemeinde Eppishausen	90 Schüler	219.882,74 €	39,823 %
Gemeinde Salgen	<u>1 Schüler</u>	<u>2.443,14 €</u>	<u>0,442 %</u>
	226 Schüler	552.150,00 €	100,000 %

2. INVESTITIONSUMLAGE:

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll, wird für den laufenden Schulaufwand auf **200.000 €** festgesetzt und wird nach der Zahl der Verbandschüler am 01.10.2019 auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.

Die Verbandsschule wurde am 01.10.2019 von **226** Schülern besucht. Die Investitionsumlage beträgt somit **884,95575 €/Schüler**:

Markt Kirchheim	135 Schüler	119.469,03 €	59,735 %
Gemeinde Eppishausen	90 Schüler	79.646,02 €	39,823 %
Gemeinde Salgen	<u>1 Schüler</u>	<u>884,95 €</u>	<u>0,442 %</u>
	226 Schüler	200.000,00 €	100,000%

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **50.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Kirchheim i.Schw., 4. August 2020
SCHULVERBAND KIRCHHEIM I.SCHW.

Fischer
Schulverbandsvorsitzende

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtige Kreditaufnahme.

III.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 24 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage nach dieser Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim während der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme auf.

24 - 9410.0

**Haushaltssatzung
des Schulverbandes Mittelschule Türkheim,
Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2020**

I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 7 und 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 42 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Mittelschule Türkheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit **692.285 €**

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit **200.000 €**

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

SCHULVERBANDSUMLAGE

A) FESTSETZUNG DER SCHÜLERZAHL

Für die Berechnung der Schulverbandsumlagen wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2019 auf **180 Verbandsschüler** festgesetzt; davon entfallen auf

Markt Türkheim	98
Gemeinde Amberg	11
Gemeinde Rammingen	16
Markt Tussenhausen	39
Gemeinde Wiedergeltingen	16

B) VERWALTUNGSUMLAGE

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 auf **435.600 €** festgesetzt. Er teilt sich wie folgt auf:

a) UA 2133	Schulbedarf allgemein	324.000 €
b) UA 2134	Doppelsporthalle Betriebskosten	73.800 €
c) UA 2135	Ganztagsbetreuung	37.800 €

2. Die Verwaltungsumlage beträgt für den ungedeckten Bedarf aus B Ziffer 1

a) Schulbedarf allgemein

pro Verbandsschüler **1.800 €**. Somit entfallen auf

Türkheim	176.400 €
Amberg	19.800 €
Rammingen	28.800 €
Tussenhausen	70.200 €
Wiedergeltingen	28.800 €

b) Doppelsporthalle Betriebskosten

für den Markt Türkheim	36.900 €
für den Schulverband Mittelschule	36.900 €

Diese Umlage ist am Ende des Haushaltsjahres nach den tatsächlichen Benutzungsstunden abzurechnen.

c) Ganztagsbetreuung

Aufteilung zu 100 % nach der Schülerzahl vom 1. Oktober des Vorjahres.
Umlage pro Verbandsschüler **210 €**. Somit entfallen auf

Türkheim	20.580 €
Amberg	2.310 €
Rammingen	3.360 €
Tussenhausen	8.190 €
Wiedergeltingen	3.360 €

C) INVESTITIONSUMLAGE

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 auf **99.000 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

3. Die Investitionsumlage beträgt je Verbandsschüler **550 €** und wird wie folgt festgesetzt:

Türkheim	53.900 €
Amberg	6.050 €
Rammingen	8.800 €
Tussenhausen	21.450 €
Wiedergeltingen	8.800 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2020 in Kraft.

Türkheim, 3. August 2020
SCHULVERBAND MITTELSCHULE TÜRKHEIM

Christian Kähler
Schulverbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile (Schreiben des Landratsamtes Unterallgäu vom 30.07.2020, Gesch.-Nr.: 24 - 9410.0).

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in der Zeit vom 10.08.2020 bis 17.08.2020 während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Haushaltssatzung liegt gemäß § 4 Bekanntmachungsverordnung während der gesamten Zeit ihrer Wirksamkeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Türkheim; Rathaus, Zimmer 12 zur Einsicht bereit.

24 - 9410.0

Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Wiedergeltingen, Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2020

I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 7 und 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) hat die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Grundschule Wiedergeltingen am 21.07.2020 folgende Haushaltssatzung 2020 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit **162.285 €**

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit **10.500 €**

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

A) Schülerzahlen

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2019 auf **93 Verbandsschüler** festgesetzt, die sich wie folgt aufteilen:

Amberg	52
Wiedergeltingen	41

B) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 auf **125.550 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Die Verwaltungsumlage beträgt je Verbandsschüler **1.350 €**.

Somit entfallen auf die

Gemeinde Amberg	(52 Schüler)	70.200 €
Gemeinde Wiedergeltingen	(41 Schüler)	<u>55.350 €</u>
gesamt:		125.550 €

C) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **10.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2020 in Kraft.

Wiedergeltingen, 5. August 2020
SCHULVERBAND GRUNDSCHULE WIEDERGELTINGEN

Führer
Schulverbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile (Schreiben des Landratsamtes Unterallgäu vom 03.08.2020, Gesch.-Nr.: 24 - 9410.0).

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in der Zeit vom 12.08.2020 bis 19.08.2020, die Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen gemäß § 4 Bekanntmachungsverordnung für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Türkheim, Rathaus, Zimmer 12 zur Einsicht auf.

Aufgebot von Sparurkunden

Das Sparkassenbücher zu den

Konten 3 000 516 819
3 000 675 870
ltd. auf Heide Wagner

sind abhanden gekommen und wurde gesperrt.

Frau
Petra Selbeck
Birkenstr. 2
71732 Tamm

Herr
Robert Schätzle
Altkönigstr. 23 A
65719 Hofheim am Taunus

beantragen das Aufgebot der genannten Sparkassenbücher.

Rechte aus diesen Sparurkunden müssen von dem etwaigen Inhaber binnen drei Monaten geltend gemacht werden, andernfalls werden die Sparurkunden für kraftlos erklärt.

Memmingen, 31. Juli 2020
SPARKASSE MEMMINGEN-LINDAU-MINDELHEIM

Alex Eder
Landrat